

INFORMATION

zum derzeit unbefriedigenden Rechtsstand in der ÖAeC-FAA/Technik Segelflug

Anträge um Nachprüfungen gem. §40 ZLLV 2008 können derzeit leider nicht bearbeitet werden, da gemäß VO (EG) 2042/2003 und nachfolgender EU-Bestimmungen, die Tätigkeiten Segelflug/Technik des ÖAeC/FAA (LFG §140) für Segelflugzeuge und Motorsegler (ausgenommen Annex II Flugzeuge) mit 27.09.2009 eingestellt werden mussten.

Der Österr. Aero Club bemüht sich, seit über einem Jahr in zahlreichen Gesprächen und mittels Anträgen an das BMVIT (zuletzt v. 23.11.2009) sowie mit Vorschlägen an Austro Control (zuletzt v. 12.01.2010), eine sportlich und finanziell günstige Lösung für den Segelflugsport zu erreichen.

Obwohl die EASA in Köln – ebenfalls in persönlichen Gesprächen – die rechtliche Möglichkeit einer nationalen „Prüfstelle“ außerhalb einer CAMO einräumte, hat das BMVIT (OZB) bis dato keine Entscheidung in dieser so wichtigen Frage getroffen!

Der ÖAeC hat jedoch alle Voraussetzungen für eine sofortige Weiterführung der behördlichen Arbeiten gemäß (EG) Nr. 2042/2003, Anhang I (Teil M) geschaffen, indem bereits im April des Vorjahres in einem Kurs am Spitzerberg 21 unserer ehrenamtlichen Bauprüfer die nun erforderliche höhere Qualifikation vermittelt wurde.

Es kann folglich derzeit keine günstigere Antwort auf Anfragen gegeben werden. Ein Arbeitskreis des Österreichischen Aero Clubs und das Präsidium kämpft jedoch intensiv weiter um eine rasche Lösung in unserem Sinne. Kann diese in den nächsten Wochen dennoch nicht erreicht werden, werden wir sofort die Vereine und Halter von Segelflugzeugen und Motorseglern über einen eventuellen Alternativvorschlag informieren.

Mit Fliegergrüßen
ÖAeC/FAA